

Lachwald erhalten

Bürgerbegehren in Stutensee 2017

Übersicht

1. Darum geht es - Hintergrund
2. Bürgerbegehren - Wie ist es dazu gekommen
3. Zeit zwischen GR-Beschluss und Abgabe der Unterschriften
4. Prüfung des Antrags auf Durchführung des Bürgerentscheids
- insbesondere Kostendeckungsvorschlag -
5. Kurz vor dem Gemeinderatsbeschluss über Zulässigkeit
6. Ausblick/Fazit

Darum geht es - Hintergrund

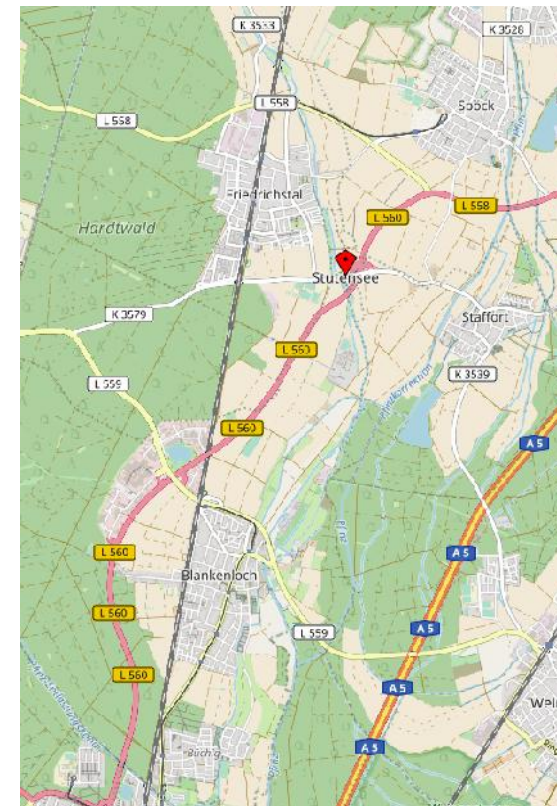
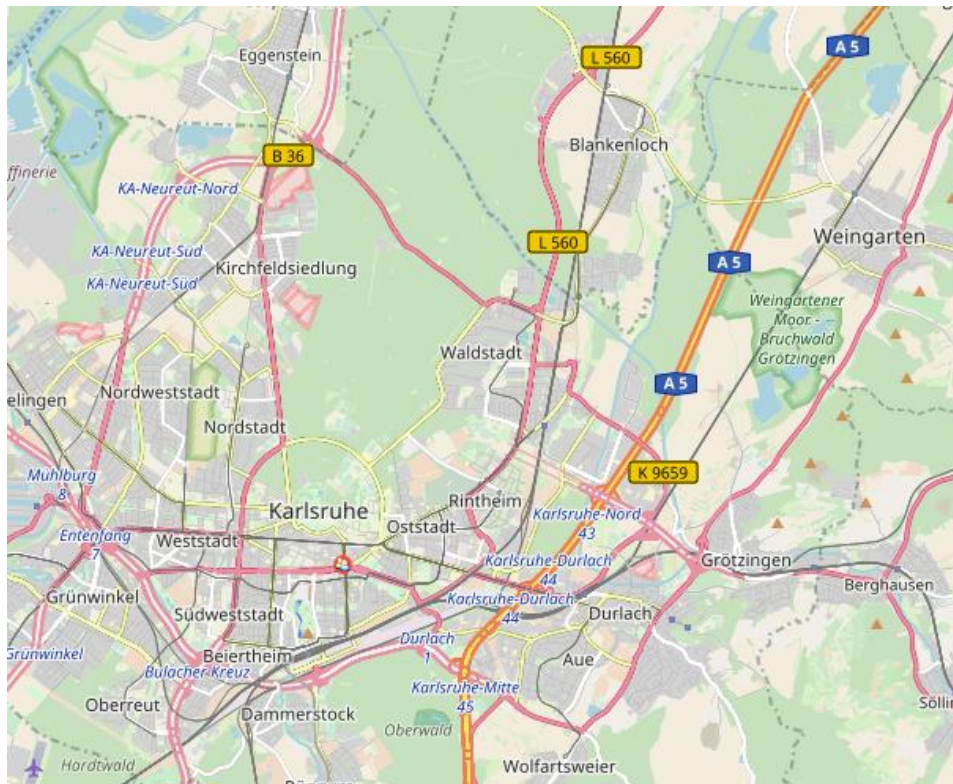
Lachwald in Büchig

der **Natur** zuliebe...

www.Lachwald-erhalten.de

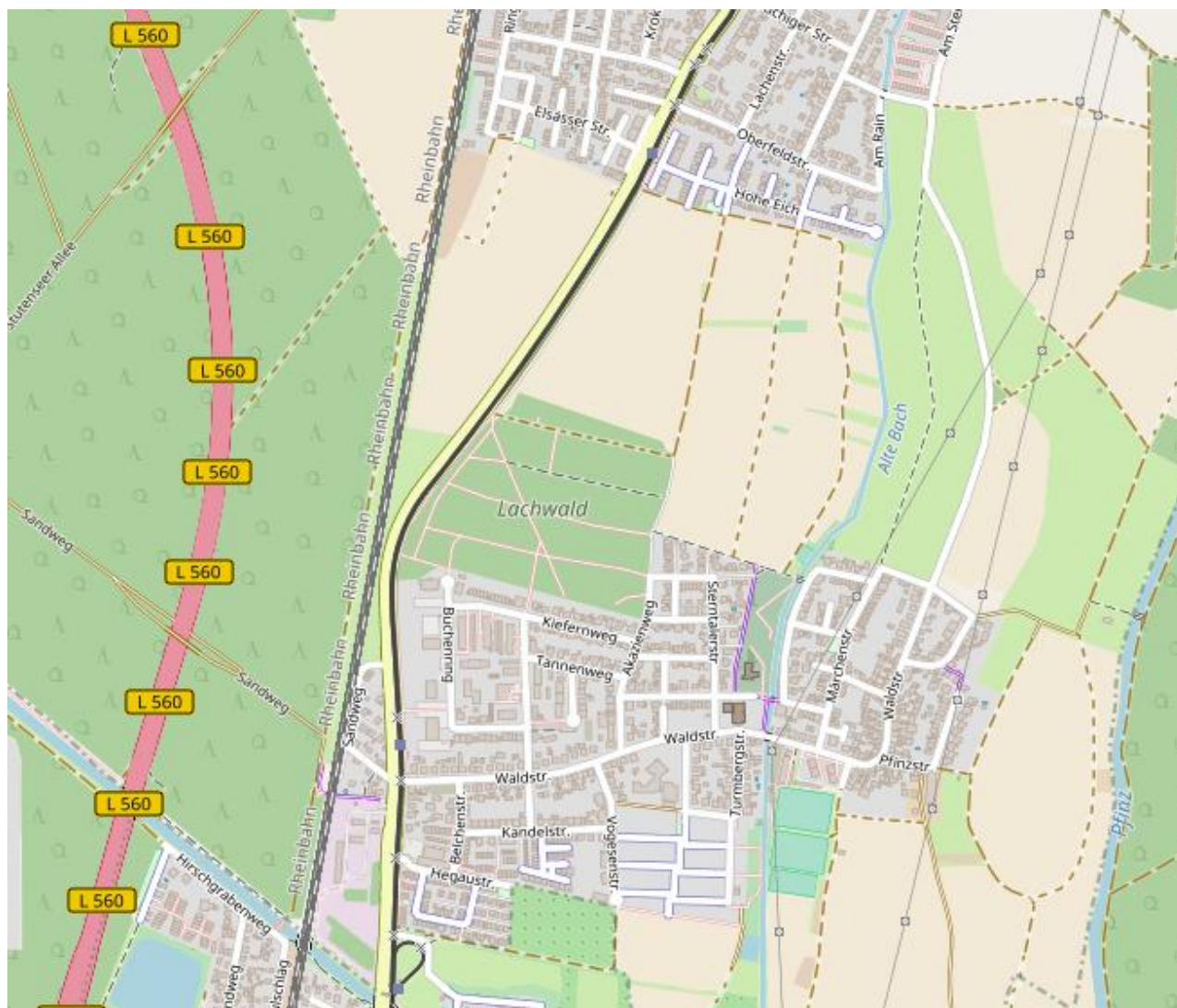


ca. 6,2 ha Wald nördlich von Büchig



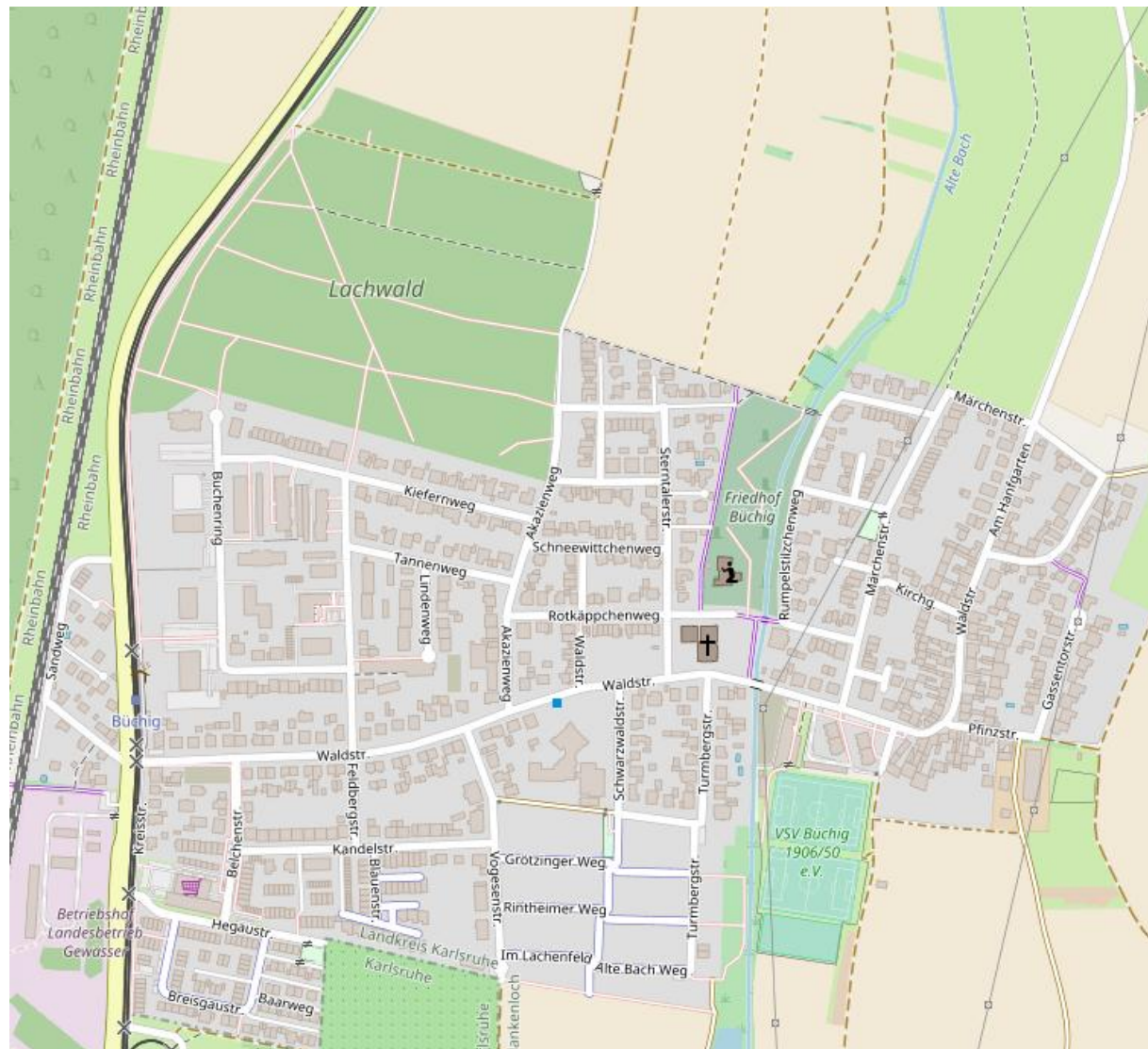
Quelle: Open Street Map

Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018



Quelle: Open Street Map

Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018



Quelle: Open Street Map

Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018



Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018

Bürgerbegehren

Wie ist es dazu gekommen?

Vertrauen in Stadt und GR geht verloren

- neue Baugebiete gegen Höchstgebote versteigert
- kein bezahlbarer Wohnraum trotz Versprechen
- Stadt erarbeitet Ziele und stellt das Ergebnis dem Gemeinderat vor.
Der Gemeinderat - mehrheitlich CDU/FDP und Freie Wähler bestätigen.
- Verdacht: Entscheidungen werden den GR nach Eigeninteresse getroffen (z.B. spätere Aufträge und Grundstückswertsteigerung)
- Bislang: Bürgerschaft regt sich nur im Stillen auf.
- Bürgerschaft fühlt sich bewusst getäuscht von Stadt und GR

Vertrauen in Stadt und GR geht verloren

- Lachwald-Bebauung wird im Stillen vorbereitet
- Stadt schickt Ende 2016 Personen in den Wald und markiert Bäume. Auf Anfragen reagiert die Stadt nicht oder tat sie als unwichtig ab.
- FNP 2030 wird von der Stadt grundlegend geändert, so dass ursprüngliche Flächen im Norden durch den Lachwald und die Grünzäsur ersetzt werden.
- Auf eine Anfrage von meinstutensee.de zu den neuen Flächen im FNP verweist Stadt auf Beratungen im Ältestenrat, statt zu informieren.

Vertrauen in Stadt und GR geht verloren

- FNP wird diskutiert ohne breite Öffentlichkeit zu schaffen.
- Grüne fordern Bürger zur Beteiligung auf (über Internet und Artikel)
- 14.01.2017 Interne Klausurtagung der Grünen zum FNP
 - pro und kontra zu sämtlichen Gebieten
 - Fazit wird an Stadt kommuniziert:

Die vielen Argumente sowie die kontroversen Diskussionen und die große Bedeutung des Themas zeigen, dass ein hoher Bedarf an Austausch unter möglichst großer Beteiligung aller Betroffenen nötig ist, um zu guten Entscheidungen zu gelangen.

Darum fordern wir mehr Bürgerbeteiligung zu dem Thema
Konkret z.B. : Bürgerversammlung mit Podiumsdiskussion und Austausch

Öffentliche Veranstaltung Grüne 22.02.2017



Thema:

Neuaufstellung FNP und damit zahlreiche Bauvorhaben, u.a. den Lachwald zur Hälfte mit Wohngebäuden zu bebauen.

Vorgehensweise:

Pro und Kontra Argumente werden den Anwesenden vorgestellt.

Ziel:

Objektive Diskussion und Sammlung von Argumenten

Im Ergebnis also eine Veranstaltung, wie die Stadt sie hätte durchführen sollen.

Folge des Diskussionsabends

- Bürgerinitiative „Rettet den Lachwald“ gründet sich und versucht mit den Gemeinderäten ins Gespräch zu kommen.
- ca. 1.600 Unterschriften werden am 30.März 2017 übergeben
- Grüne Gemeinderäte werden (bis heute) von anderen Gemeinderäten unfreundlich behandelt. Sie hätten falsche Informationen gestreut und die Bevölkerung aufgewiegelt.

Artikel BNN: 01.03.2017

Büchiger wollen auf Lachwald nicht verzichten

Viel Stoff für Auseinandersetzungen bei Grünen-Infoabend zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Stutensee-Büchig (BNN). Intensiv und emotional diskutierten die Einwohner von Büchig und Blankenloch über die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) in Stutensee. Die Vereinshalle des VSV Büchig war mit über 130 Besuchern gut gefüllt. Eingeladen hatten die Stutenseer Grünen. Hauptthema waren die Suchflächen für neu auszuweisende Wohn- und Gewerbeflächen auf der Blankenlocher Gemarkung, zu der auch Büchig zählt. Die grünen Gemeinderäte wollten nicht nur über den aktuellen Stand des Vorhabens im Nachbarschaftsverband Karlsruhe informieren, sondern auch die Meinung der Bevölkerung hören.

Viel Stoff für Auseinandersetzungen barg der vom Grünen-Vorsitzenden Ludwig Streib vorgestellte Planungs-

stand, insbesondere für die Ortsteile Blankenloch und Büchig. Die Büchiger stellten während des Abends immer wieder klar, dass der Lachwald für sie eine Natur- und Erholungsfläche sei, auf die sie nicht verzichten wollten.

Auch das Argument, dass es sich bei dem Forst um Gemeindeeigentum handelt, was einerseits Einnahmen für die Stadt und andererseits den Wegfall aufwendiger Eigentümergespräche bedeute, überzeugte die in der Halle versammelten Bürger nicht. Schließlich, so ein Diskussionsteilnehmer, müsse man auch an die Folgekosten denken. So müsse unter anderem ein forstrechtlicher Ausgleich geschaffen,

die abgeholzten Bäume also an anderer Stelle wieder aufgeforstet werden, wofür neue Flächen benötigt würden.

Den größten Widerspruch erntete die Aussage, dass im Grunde genommen bereits im derzeit geltenden FNP mehr

Wie viel Wachstum verträgt die Region?

Flächen für den Wohnbau ausgewiesen seien als benötigt werden. Es sei zweifelhaft, wozu neue Suchflächen in Betracht gezogen werden müssen. Zudem fragten sich viele der Diskussionsteilnehmer, warum gerade in Blankenloch und Büchig noch mehr Wohnflächen ausgewiesen werden sollten. Hier seien eher Friedrichstal, Spöck und Staffort gefragt, die über größere Flächenreserven verfügen würden.

Vereinzelte gab es auch Stimmen, die einen generellen Baustopp für Blankenloch und Büchig forderten. Die große Mehrheit der versammelten Bürger stand zumindest Neuausweisungen im FNP ablehnend gegenüber. Mehrere Stimmen wiesen auch darauf hin, dass die Anrainergemeinden nicht „die Probleme von Karlsruhe würden lösen können“. Wenn die Großstadt sich dazu entschlossen habe, weniger potenzielle Bauflächen auszuweisen als benötigt, dann könne es nicht die Aufgabe der Nachbarorte sein, dies zu kompensieren. Die Frage sei eben, wie viel Wachstum die Region wirklich vertragen könne, ohne dabei Naturräume sowie Kleinklima und damit vor allem die Lebensqualität im Ballungsraum nachhaltig zu beschädigen.

Info-Veranstaltung der Stadt am 04.04.2017

- Verkehrskonzept
- keine Argumente gegen die Bebauung werden thematisiert
- es wird nicht auf den Hintergrund: Finanzielle Einnahmen für die Stadt eingegangen.
- Vortrag des BUND wird versucht, abzukürzen.
- Erst auf Nachfrage in der anschließenden Bürgerfragerunde (es dürfen nur Fragen gestellt werden), wird einiges zugegeben.
- Es wird dann vor allem versucht zu argumentieren, dass der Regionalverband die Bebauung wolle und dass dies alles aufgrund der Wohnungsnot erforderlich sei. Dennoch nur 1/3 der Fläche für „bezahlbares Wohnen“.

Nach Info-Veranstaltung der Stadt

- Es findet keine Diskussion über Alternativflächen statt
- Regionalverband stimmt Vorschlag für Flächennutzung in Stutensee zu

22.05.2017

Aufstellungsbeschluss des GR
zum Bebauungsplan „Lachwald II“
(gegen die Stimmen der Grünen Fraktion)

Zeit zwischen GR-Beschluss und Abgabe der Unterschriften

22.Mai 2017 bis 21.August 2017

Folge des Gemeinderatsbeschlusses 22.05.2017

- Bürgerinitiative „Lachwald erhalten“ gründet sich, da andere BI nicht den formellen Weg des Bürgerbegehrens gehen möchte.
 - Handbuch als Grundlage für Entscheidung, ob Bürgerbegehren Sinn macht.
 - BI schaltet Herrn Dr. Wunder ein.
- BI bereitet das Informationsschreiben zur Mitteilung, dass ein Bürgerbegehren vorbereitet wird, vor.

Stadt erfährt von Bürgerbegehren 21.06.2017

- Die Stadt erhält die schriftliche Mitteilung, dass ein formelles Bürgerbegehren vorbereitet wird.
- Erster Entwurf des Unterschriften Formulars enthält keinen Kostendeckungsvorschlag
- Der Unterschriftenbogen wird der Stadt mehrfach in geänderter Form zugeschickt, mit der Bitte um Abstimmung. BI schaltet das Regierungspräsidium ein. Auch dieses teilt mit, dass ein KDV erforderlich sei.
- Parallel: Stadt kündigt Bürgerwerkstatt zum Thema Lachwald II und Wohnen in Stutensee allgemein an.

Soweit Sie uns Vorschläge dafür unterbreiten können, auf welche Weise diese Kosten gedeckt werden können, sind wir gerne bereit, Ihnen dazu Auskunft zu geben, ob es sich bei diesem Deckungsvorschlag um „einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten“ (§ 21 Abs. 3 S. 4 GemO) handelt.

Darüber hinaus gilt grundsätzlich, dass sich die Stadt aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderats vom 24.04.2017 zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verpflichtet hat. Dazu hat sie in der südlichen Teilfläche Lachwald ca. 30% der Fläche (ca: 13.000 qm) mit 0,00 EUR bewertet.

Zu Ihren weiteren, im Schreiben vom 19.06.2017 angesprochenen Fragen, können wir Ihnen leider keine Auskunft erteilen. Die Gemeindeordnung sieht eine Auskunfts- bzw. Mitwirkungsverpflichtung der Gemeinde ausdrücklich nur im Zusammenhang mit dem Kostendeckungsvorschlag vor. Im Umkehrschluss ergibt sich, dass sich die Gemeinde bezüglich aller anderen mit einem Bürgerbegehren im Zusammenhang stehenden Fragen zurückhalten soll und somit alle weiteren Aspekte des Bürgerbegehrens originär in der Zuständigkeit und dem Verantwortungsbereich der Initiatoren eines Bürgerbegehrens liegen. Wir bitten insofern um Ihr Verständnis.

Kostendeckungsvorschlag - Steine in den Weg legen

- 13.7. Rückmeldung der Kommunalaufsicht (RP), dass KDV erforderlich - neue Formulierung KDV an Stadt
- 14.7. Pauschale Angaben (Einsparungen und Kreditaufnahme) reichen der Stadt nicht. Mitteilung erfolgt am 14.7.17 um 17 Uhr trotz Ausflugs der Stadtverwaltung. Zeit wird bewusst verzögert.
- BI muss Vorschläge zur Einsparung konkret benennen
- einzelne Befürworter des Bürgerbegehrens springen ab, da es zu lange dauert.
- 17.7., 18.7. neuer Vorschlag KDV
- 19.7. Zurückweisung durch Stadt
- 20.7. Herr Dr. Wunder soll vermitteln; erreicht Stadtkämmerer (wahrscheinlich unser Glück); neuer KDV
- Vollmacht für Herrn Dr. Wunder wird von Stadt schriftlich eingefordert
- Stadt will auf KDV vom 19.7. bis 26.7. antworten.
- BI beginnt unter Rücksprache mit Herrn Dr. Wunder am 21.7. mit der Unterschriftensammlung ohne auf Rückmeldung der Stadt zu warten.
- Parallel: 24.7.2017 GR-Beschluss zur Bürgerwerkstatt

Bürgerbegehren „Lachwald soll erhalten bleiben“

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

**Sind Sie dafür, dass der Lachwald in seiner jetzigen Form erhalten bleibt
und der Beschluss des Gemeinderats zur Aufstellung eines Bebauungsplans "Lachwald II" aufgehoben wird?**

Begründung: Der Gemeinderat hat am 22.5.2017 den oben genannten Beschluss gefasst, der die südliche Teilfläche des Lachwaldes mit 6,2 Hektar betrifft. Wir aber wollen den an den Siedlungsbereich angrenzenden und gut zugänglichen Lachwald für Jung und Alt als Naherholungsgebiet in der jetzigen Form erhalten. Um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie am 24.4.2017 vom Gemeinderat beschlossen, sollten andere Flächen genutzt werden. Auf einer Sitzung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein vom 5.10.2016 wurde festgestellt, dass Stutensee über umfangreiche regionalplanerisch abgestimmte andere Bereiche für mögliche Siedlungserweiterungen verfügt.

Kostendeckungsvorschlag: Durch den Verzicht auf die Bebauung würde die Gemeinde zunächst Erschließungs- und Investitionskosten in Millionenhöhe einsparen und könnte so auch auf entsprechende Kreditaufnahmen verzichten, wodurch auch Zinszahlungen für diese Kredite bis zum Jahr 2020 eingespart werden könnten. Im Jahr 2020 könnten die – nicht erschlossenen – städtischen Grundstücke dann allerdings auch nicht verkauft werden. Durch den Verkaufserlös sollten die Kreditaufnahmen im Wesentlichen zurückgezahlt und ein Überschuss von 8,5 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss sei für weitere Investitionen und zur Sicherstellung genehmigungsfähiger Haushalte wichtig. Zur Deckung dieses ggf. ausfallenden Überschusses schlagen wir vor: Erstens den Verkauf eines Restgrundstücks im Gewerbegebiet Süd III für geschätzt 1,287 Mill. Euro. Zweitens den Verzicht auf Grunderwerb mit einem Einsparpotential von 0,4 Mill. Euro. Drittens die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf das heutige Niveau der Stadt Karlsruhe, wodurch im Zeitraum 2018 bis 2020 Mehreinnahmen von etwa 4,32 Mill. Euro realisiert werden könnten. Viertens ergibt sich aus der im Mai 2017 veröffentlichten neuen Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums, dass die baden-württembergischen Gemeinden im Zeitraum 2017 bis 2020 mit Mehreinnahmen von insgesamt 2,7 Milliarden Euro rechnen können. Überschlagsmäßig anhand der Einwohnerzahl geschätzt entfallen davon auf die Stadt Stutensee etwa 5 Millionen Euro. Abzüglich der Kreisumlage verbleiben der Stadt Stutensee, überschlägig geschätzt, davon netto 3,4 Millionen Euro, weil Stutensee beim kommunalen Finanzausgleich Nettoempfänger ist. Dadurch ist der angenommene Überschussausfall von 8,5 Millionen Euro, überschlagsmäßig gerechnet, mehr als gegenfinanziert ($1,287 + 0,4 + 4,32 + 3,4 = 9,4$ Millionen Euro, hinzu kommen noch eingesparte Zinszahlungen für nicht aufgenommene Kredite). Ergänzende Information: Über den Deckungsvorschlag wird beim Bürgerentscheid nicht abgestimmt. Der Gemeinderat ist deshalb rechtlich frei, auch andere Deckungsvarianten zu wählen, falls sich die angenommene Deckungslücke in der – immer mit Unsicherheiten behafteten – mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2020 tatsächlich so ergibt.

Vertrauenspersonen: Joachim Heger, Hänsel-und-Gretel-Weg 7; Susanne Suhr, Breisgaustraße 14c; Dr. Rainer Badent, Buchenring 20; jeweils 76297 Stutensee

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Stutensee ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Stutensee			
2				Stutensee			
3				Stutensee			
4				Stutensee			
5				Stutensee			
6				Stutensee			
7				Stutensee			
8				Stutensee			
9				Stutensee			
10				Stutensee			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 20.08.2017 an: Joachim Heger, Hänsel-und-Gretel-Weg 7, 76297 Stutensee, Tel.: 0721-689603

Kostendeckungsvorschlag: Durch den Verzicht auf die Bebauung würde die Gemeinde zunächst Erschließungs- und Investitionskosten in Millionenhöhe einsparen und könnte so auch auf entsprechende Kreditaufnahmen verzichten, wodurch auch Zinszahlungen für diese Kredite bis zum Jahr 2020 eingespart werden könnten. Im Jahr 2020 könnten die – nicht erschlossenen – städtischen Grundstücke dann allerdings auch nicht verkauft werden. Durch den Verkaufserlös sollten die Kreditaufnahmen im Wesentlichen zurückgezahlt und ein Überschuss von 8,5 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss sei für weitere Investitionen und zur Sicherstellung genehmigungsfähiger Haushalte wichtig. Zur Deckung dieses ggf. ausfallenden Überschusses schlagen wir vor: Erstens den Verkauf eines Restgrundstücks im Gewerbegebiet Süd III für geschätzt 1,287 Mill. Euro. Zweitens den Verzicht auf Grunderwerb mit einem Einsparpotential von 0,4 Mill. Euro. Drittens die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf das heutige Niveau der Stadt Karlsruhe, wodurch im Zeitraum 2018 bis 2020 Mehreinnahmen von etwa 4,32 Mill. Euro realisiert werden könnten. Viertens ergibt sich aus der im Mai 2017 veröffentlichten neuen Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums, dass die baden-württembergischen Gemeinden im Zeitraum 2017 bis 2020 mit Mehreinnahmen von insgesamt 2,7 Milliarden Euro rechnen können. Überschlagsmäßig anhand der Einwohnerzahl geschätzt entfallen davon auf die Stadt Stutensee etwa 5 Millionen Euro. Abzüglich der Kreisumlage verbleiben der Stadt Stutensee, überschlägig geschätzt, davon netto 3,4 Millionen Euro, weil Stutensee beim kommunalen Finanzausgleich Nettoempfänger ist. Dadurch ist der angenommene Überschussausfall von 8,5 Millionen Euro, überschlagsmäßig gerechnet, mehr als gegenfinanziert ($1,287 + 0,4 + 4,32 + 3,4 = 9,4$ Millionen Euro, hinzu kommen noch eingesparte Zinszahlungen für nicht aufgenommene Kredite). Ergänzende Information: Über den Deckungsvorschlag wird beim Bürgerentscheid nicht abgestimmt. Der Gemeinderat ist deshalb rechtlich frei, auch andere Deckungsvarianten zu wählen, falls sich die angenommene Deckungslücke in der – immer mit Unsicherheiten behafteten – mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2020 tatsächlich so ergibt.

- Verkauf eines Restgrundstücks: 1,287 Mio EUR
- Gewerbesteuerhebesatz erhöhen: 4,32 Mio EUR
- Steuerschätzung Mehreinnahmen: 3,4 Mio EUR

Kostendeckungsvorschlag erforderlich ja oder nein?

	JA	NEIN
Vertreter	OB, Stadt, Gemeinderat, RP	Anwalt, Dr. Wunder, Bettina Lisbach (Grüne Land)
Argumente	- Dient der Info der Bürgerschaft, dass Bürgerentscheid Nachteile haben kann - Ausnahme nur wenn keine Kosten, sogar Einsparungen, oder Kostenentwicklung nicht vorhersehbar - Minus im Haushalt gilt als Kosten - hier: Erlös des Gemeindeeigentums finanziert konkrete Maßnahmen	- für Bürgerentscheid irrelevant - Bürgerschaft muss Kosten prüfen, wenn sie Leistungen von der Gemeinde fordert (VGH BW Urt. v. 6.Juli 1982 - 1 S 1526/81) - bei Kosten, welche noch nicht abzuschätzen sind, genügt eine überschlägige Kostenschätzung - Finanzierungsvorschlag darf Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltswirtschaft nicht verletzen (ist ggf. von der Rechtsaufsicht zu prüfen) - dies gilt nicht bei lediglich entgangenem Gewinn

Lachwald-Bürgerbegehren: Wo 8,5 Mio EUR einsparen?



Bild: Martin Strohal

20. Juli 21:33
2017

Von meinstutensee.de-Reporter Martin Strohal

Eine Initiative aus Büchig bereitet derzeit ein Bürgerbegehren vor ([wir berichteten](#)). „Wir als Initiatoren wollen die Einwohner darüber entscheiden lassen, ob sie dafür sind, dass der Lachwald in seiner jetzigen Form erhalten bleibt und der Beschluss des Gemeinderats zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Lachwald II“ aufgehoben wird“, so die Vertrauenspersonen Joachim Heger und Susanne Suhr.

Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018

Parallel

- Anfrage an Andrea Schwarz und Bettina Lisbach zum KDV
- 27.7. Chris Kühn zum Thema Bauen ohne Flächenverbrauch in Stutensee
- 01.08.2017: Einladung der Bls zur ersten Projektgruppe für die Bürgerwerkstatt; damals noch mit Lachwald

**Plangebiet 'Lachwald II', Stadtteil Blankenloch-Büchig
- Beteiligungsprozess Perspektivwerkstatt 'Zukunft Wohnen in Stutensee'**

Sehr geehrter Herr Heger,

die Stadt Stutensee möchte die Bevölkerung in den o.g. Prozess zum Plangebiet „Lachwald II“ sowie ganz grundsätzlich zur „Zukunft Wohnen in Stutensee“ mit einbeziehen.

Parallel

- 05.08.2017 Bettina Liesbach trifft sich mit der Stadt und BI ohne Ergebnis
- 08.08.2017 Abschlussschreiben des Herrn Dr. Wunder zum KDV mit Bitte um Gespräch im Nachgang über Sinnhaftigkeit
- 08.08.2017 erste Projektgruppe für Bürgerwerkstatt mit Herrn Dr. Wunder als Vertreter der BI - Lachwald soll außen vor bleiben.

Die Zeit drängt

- BI hat noch vier Wochen und die Sommerferien beginnen.
- Gebiete zum Sammeln werden aufgeteilt.





Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018



Unterschriften werden widerrufen

Da einzelne Bürgerinnen und Bürger die Erhöhung der gewebesteuer als Teil des Kostendeckungsvorschlags für falsch halten.

Sie fordern von der Bürgerinitiative andere Alternativen.

Weitere Probleme entstehen:

- in Geschäften ausgelegte Unterschriftenlisten sind vereinzelt nicht auffindbar.
- Stadt-Angestellte werden indirekt unter Druck gesetzt, nicht zu unterschreiben oder trauen sich von selbst nicht, obwohl sie es gerne würden.
- Der ASS als Gemeinschaft der Gewerbetreibenden in Stutensee macht vor hoher Gewerbesteuer Angst: Wenn das Bürgerbegehren Erfolg habe, komme die hohe Gewerbesteuer und alle Gewerbetreibenden hätten erhebliche Nachteile zu tragen.

Ortsvorsteher warnt im Ortsblatt 13.8.17

Bürgerbegehren - Unterschrift will sorgsam geprüft sein!

Der aktuelle kommunalpolitische Aufreger in Stutensee, insbesondere in Büchig, ist sicherlich die Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Konkreter Streitpunkt ist ein Teil des Lachwaldes nördlich von Büchig, welcher als Baugebiet ausgewiesen werden soll. Klar, dass damit nicht jeder einverstanden ist – aus verschiedensten Gründen.

Von einer der gegründeten Bürgerinitiativen wird ein Bürgerentscheid angestrebt; aktuell werden hierfür Unterschriften gesammelt. 1.400 Unterschriften sind erforderlich, um dieses Vorhaben dann auch durchzuführen. Das Verfahren ist kompliziert und für Stutensee ein Novum.

Mir persönlich ist es wichtig, Sie auf diese Unterschriftenaktion hinzuweisen und dafür zu sensibilisieren, dass das Thema um den Lachwald komplex ist. Informieren Sie sich über die Thematik umfassend und wägen Sie dann das Für und Wider genau ab. Sie können sicher sein, dass sich die Mitglieder des Gemeinderats intensiv über die Problematik Gedanken gemacht haben. In seiner Sitzung vom 22. Mai diesen Jahres, wurde mit großer Mehrheit für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans – also auch den Eingriff in Teile des Lachwalds – abgestimmt. Ausgleichsmaßnahmen sind hierbei selbstverständlich mit eingeplant. Zudem ist im ganzen Verfahren eine intensive Bürgerbeteiligung festgelegt, um den best möglichen Kompromiss zu finden.

Doch nun wieder zurück zur Unterschriftenliste der Bürgerinitiative:

Zu Ihrer Entscheidungsfindung können Sie eine Vielzahl von Informationen aus der Stutenseewoche, der Tageszeitung und den Internetauftritten der Stadt Stutensee, der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Bürgerinitiativen und auch auf meinstutensee.de abrufen. Mir ist wichtig, dass Sie keine vorschnelle Entscheidung treffen. Machen Sie sich ein Bild von der Gesamtsituation und wägen Sie sorgsam ab, ob sie unterschreiben oder nicht - das ist Demokratie.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018

Unterschriften werden am 21.08.2017 übergeben

- 3333 Unterschriften 17.4 %
- erforderlich: 7 %
- 19.200 Einwohner
- 06.09.2017 Mitteilung der Stadt, dass nach der Durchsicht der Unterschriften 2.999 akzeptiert werden.



Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018



Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018



Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018



Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018

Prüfung des Antrags auf Durchführung des Bürgerentscheids

- insbesondere Kostendeckungsvorschlag -

Unterschriften

- Stadt plant im Ältestenrat (nichtöffentlich) zu beraten um GR-Sitzung über Bürgerentscheid vorzubereiten
- Wir bitten darum, in der Sitzung des Ältestenrates gehört zu werden.
 - wird abgelehnt. 18.09.2017 Ältestenrat tagt, GR-Sitzung soll am 19.10.2017 stattfinden
 - Angebot vor 19.10.2017 Gespräch
 - Angesprochen hierauf in GR-Sitzung (Druck durch Öffentlichkeit): 10.10.2017

Hilfe von Außen zur Zulässigkeit

- Interview BNN am 14.09.2017 von Frau Prof. Charlotte Schultze aus Weingarten (Nachbargemeinde), Verwaltungshochschule in Kehl zum Thema Kostendeckungsvorschlag
 - „Zitat: Die Stadt Stutensee und das Regierungspräsidium sehen das mit dem Kostendeckungsvorschlag anders...
Schulze: Soweit ich es übersehen kann, sind die insoweit herangezogenen Entscheidungen der Situation in Baden-Württemberg und damit auch in Stutensee nicht unmittelbar vergleichbar. Rechtlich mag man vielleicht den Ausfall von Einnahmen als einer Kostenentstehung gleichstehend betrachten können, wobei ich auch hier deutliche Zweifel habe, bilanztechnisch ist das aber in jedem Fall „ein unterschiedliches Paar Stiefel“.“
- 11.10.2017 Beschlussvorlage enthält Begründung für Zulässigkeit



Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018

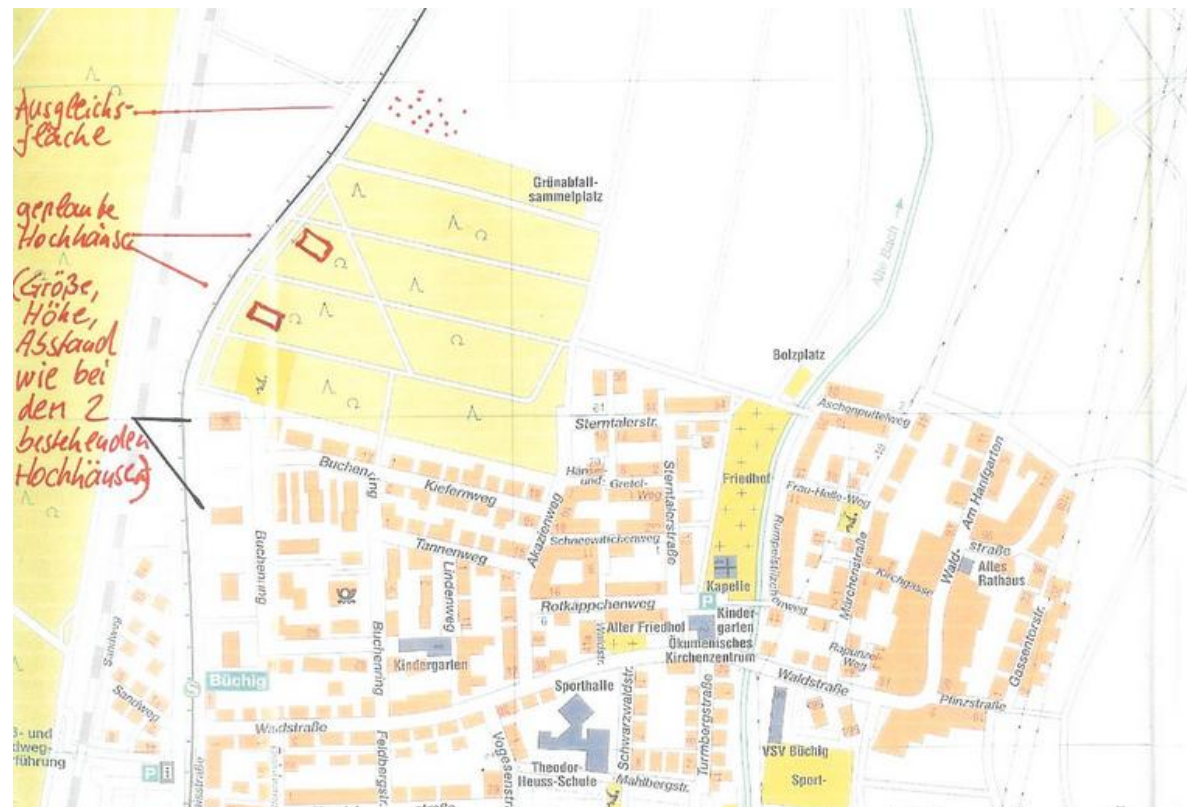
Kurz vor dem Gemeinderatsbeschluss über Zulässigkeit

Kompromissvorschläge

Termin für Gemeinderatsbeschluss 19.10.2017

- Vor dem Gemeinderatsbeschluss treffen sich die Beteiligten nochmals.
 - Stadt erläutert, dass sie von formeller Rechtmäßigkeit ausgehe
 - BI erklärt den Vorsitzenden der GR-Franktionen, dass sie nur bei begründetem Verdacht auf formelle Rechtswidrigkeit gegen die Durchführung des Bürgerentscheid stimmen dürften.
 - Es wird über Alternativen gesprochen: Warum nicht zwei Hochhäuser am Rand des Lachwalds?

Kompromissvorschläge



Kompromissvorschläge

- auch BNN mitgeteilt. Diese überspitzt



MEHRERE HOCHHÄUSER IN BÜCHIG prägen die Silhouette des Stulenseer Stadtteils. Als Kompromiss, um Wohnraum zu schaffen, schlägt die Bürgerinitiative „Lachwald erhalten“ vor, zwei weitere Hochhäuser an der Straßenbahnlinie zu errichten, um damit kostengünstige Wohnungen zu erreichen. Foto: Hora

Zwei neue Hochhäuser am Lachwaldrand?

- andere BI ist sauer, auch eigene Mitstreiter zeigen Unverständnis.

Kompromissvorschlag CDU

- nur ca. 4 ha statt ca. 7 ha und Teil der Grünszäsur umwandeln in naturnahes Feld.
- Kurz vor dem 19.10.2017 - Kompromiss war nicht mehr möglich.
- Kompromiss wäre theoretisch möglich. Bedingung, dass GR entscheidet und festlegt, nur 4 ha, dann könnten Vertrauenspersonen Antrag zurückziehen.
- Kompromiss wäre auch nach GR-Beschluss theoretisch noch möglich. GR müsste Beschluss bzgl. Bürgerentscheid dann zurücknehmen.

Gemeinderatssitzung 19.10.2017

- Festhalle, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger
- BI - Vortrag über Lachwald und über Vertrauen bzw. Transparenz
 - öffentliche Ausschusssitzungen
 - frühzeitige Beteiligung
 - statt nur anzuhören - Diskussionsplattform schaffen
- Nochmals Kostendeckungsvorschlag:
 - CDU/FDP erklären, dass sie KDV für fehlerhaft, da nicht durchführbar halten und dennoch, da sie sehen, dass die Bürgerschaft abstimmen will, dem zustimmen.
 - Bürgerschaft müsse aber nun die Verantwortung tragen und wenn sie für den Lachwald stimmten und damit zum Untergang Stutensees beitragen.

Ausblick und Fazit



Bürgerbegehren Lachwald erhalten 2017/2018

Aktueller Stand

- Bürgerwerkstatt findet am 27.11.2017 statt.
 - 13.11. Beschwerde gegenüber Stadt, dass sie Bürgerwerkstatt nun doch mit Lachwald in Verbindung setzt.
 - Kein Vertrauen in Absicht hinter der Bürgerwerkstatt.
- Aktuell laufen die Haushaltsberatungen.
 - der Haushalt 2017 wurde am 20.11.2017 vorgestellt; Lachwald-Einnahmen sind nicht dabei
 - 8.12. nichtöffentliche Sitzung zum Haushalt statt
 - 18.12. findet die darauf basierende öffentliche Sitzung zum Haushalt statt.
 - Wir werden das beobachten und kommentieren.

Resume Bürgerbegehren /-entscheid

- Bürgerbegehren sind noch ein Novum in BW
- Positiv: Verlängerung der Zeit für die Unterschriftensammlung auf drei Monate
- Kostendeckungsvorschlag ist nicht hilfreich.
 - Tiefergehende Kenntnisse zu Haushaltswesen erforderlich
 - Diskussion über Kosten eines Projekts kommt im Wahlverfahren
 - Es reichte aus, wenn BI über mögliche fehlende Einnahmen informieren muss
- Grüne im Landtag über Schwierigkeiten in Stutensee informiert.
- Zeitliche Bindung ist diskussionswürdig: nur 3 Jahre.
- Bürgerinformation durch BI ist schwierig:
 - Kosten für Vertrauenspersonen
 - Zeitintensiv
 - Facebook ungeeignet
 - Viele Bürger lesen weder Zeitung noch Amtsblatt

Vielen Dank

Fragen?